

Stellungnahme zum Entwurf eines Leitbildes für die zweigliedrige Schulstruktur in Berlin

Mit Schreiben¹ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 13.11.2012 ist den Schulleiter/innen der Berliner Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen der Entwurf eines Leitbildes zur Diskussion zugesandt worden.

Die GGG-Berlin begrüßt grundsätzlich, dass die Diskussion um die Weiterentwicklung der Berliner Schule auch durch die Vorlage eines Leitbildentwurfs stimuliert wird. Inhalt des Papiers und erkennbare Absichten stoßen bei der GGG-Berlin jedoch auf Widerspruch:

1. Mit dem Beschluss „Weiterentwicklung der Berliner Schulstruktur“² vom 25.6.2009 hat das Berliner Abgeordnetenhaus die Einrichtung der Integrierte Sekundarschule begründet und damit das zweigliedrige Schulsystem ausdrücklich als einen Zwischenschritt gekennzeichnet. Dort heißt es:

Es „bedarf ... einer Schule, die alle Kinder und Jugendlichen mit ihren jeweiligen Ausgangslagen annimmt und individuell fördert, die nicht nach vermeintlicher Leistungsfähigkeit sortiert, sondern individuelles und längeres gemeinsames Lernen in heterogenen Lerngruppen in den Mittelpunkt stellt. Es bedarf eines nicht auslesenden Schulsystems und einer neuen Lern- und Lehrkultur, so wie es dem Selbstverständnis der Gemeinschaftsschule entspricht.

Die bevorstehende Weiterentwicklung der Schulstruktur durch die Errichtung einer integrativen Schulform in der Sekundarstufe, die alle bisherigen Bildungsgänge einschließt und zu allen Abschlüssen, einschließlich Abitur, führt, ist ein wichtiger Zwischenschritt in Richtung eines ungegliederten, nicht auslesenden Schulsystems.“

Der Gedanke des „ungegliederten, nicht auslesenden Schulsystems“ wird so vom Parlament zum gemeinsamen Leitziel aller Berliner Schulen gesetzt. Mit dem vorgelegten Leitbildentwurf verabschieden sich die Autoren und die Senatsverwaltung von dieser Zielvorstellung und damit letztlich auch von der inklusiven Schule. Nirgendwo in den vorgelegten Formulierungen, weder bei den „Gemeinsamen Leitzielen“ noch bei den Leitzielen der einzelnen Schularten wird diese Leitidee der Schulreform genannt. Die Formulierung

„Am Ende des Probejahrs entscheidet die Schule über die Fortsetzung der Schullaufbahn am Gymnasium.“ schreibt sogar weiterhin explizit die auslesende Funktion des Gymnasiums im Leitbild fest.

2. Zur Inklusion findet sich der kurze Absatz im Leitbildentwurf

„Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogische Förderung findet in beiden Schularten statt. Beide Schularten beteiligen sich an der Weiterentwicklung zur inklusiven Schule“.

- Dass sich auch das Gymnasium an der Inklusion beteiligt, ist zu begrüßen. Allerdings muss dies in gleichwertiger Weise und vor allem in ähnlichem Umfang geschehen. Davon steht nichts im Leitbildentwurf.

¹ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, „Leitbild der zweigliedrigen Schulstruktur der weiterführenden Schulen Berlins“, Schreiben vom 12. 11. 2012

² Abgeordnetenhaus von Berlin, – 16. Wahlperiode: „Weiterentwicklung der Berliner Schulstruktur“, Beschluss vom 25. Juni 2009, Drs 16/2479

- Inklusion auf die Einbeziehung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu beschränken, ist ein Missverständnis des Inklusionsgedankens. Inklusion meint die gleichberechtigte Zugehörigkeit aller(!) von Anfang an, d.h. eine inklusive Schule ist gemeinsame Schule für alle. Das hat Auswirkungen auf die Schülerzusammensetzung schon bei der Aufnahme. Letzten Endes kann eine Schule nur dann inklusiv sein, wenn sie die Gesellschaft im verkleinerten Maßstab abbildet, also wenn die Schülerschaft bevölkerungsrepräsentativ zusammengesetzt ist. Auch dies kommt als Leitziel im Leitbildentwurf nirgendwo vor.
 - Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland ist diese unmittelbar geltendes Recht geworden. Leitziel kann schon deshalb nicht die „Weiterentwicklung zur inklusiven Schule“, sondern muss die „Inklusive Schule“ selbst sein.
3. In Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und insbesondere dem Schulgesetz heißt es unter „Gemeinsame Leitziele“ im Leitbildentwurf:

Gymnasien und ISS sind gleichwertige Schularten, in denen jeweils alle schulischen Abschlüsse nach gleichen Standards erworben werden können. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule mit dem für sie bestmöglichen Abschluss.

Diese Gleichwertigkeit wird an vielen Stellen des Leitbildentwurfs, insbesondere bei den schulartspezifischen Ausführungen missachtet. Insgesamt wird der Eindruck vermittelt, dass einerseits das Abitur an der ISS, andererseits der Mittlere Schulabschluss (MSA) und die Berufsbildungsreife (BBR) beim Gymnasium eher vernachlässigbare Nebenprodukte sind. Der behaupteten Gleichwertigkeit der beiden Schularten wird diese Darstellung nicht gerecht:

- Obwohl im Schulgesetz explizit vorgesehen, fehlt beim Gymnasium der Hinweis – und das Bekenntnis, dass auch diese Schulart den MSA und die BBR vergibt.
- Die unter den Leitzielen des Gymnasiums genannten, geradezu als Voraussetzung formulierten Punkte Leistungsorientierung, Kognitionsfähigkeit, Anstrengungsbereitschaft, Eigenständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Teamfähigkeit sowie die Ziele problemorientiertes Arbeiten, Fächer verbindendes Arbeiten, wissenschaftspropädeutisches Arbeiten, abstraktes Denken, vernetztes Denken, Begreifen komplexer Zusammenhänge, Arbeiten in komplexen Zusammenhängen, intellektuelle Neugier und Risikobereitschaft für neue Wege kann nicht das Gymnasium für sich allein geltend machen. Die Wege zum Abitur sind inhaltlich gleichwertig und beiden Schulformen gemeinsam, also müssen die gleichen Leitziele auch für das Abitur an der ISS gelten, doch findet sich nichts dergleichen, weder bei den Leitzielen der ISS noch bei den gemeinsamen Leitzielen. Analoges gilt auch für die Abschlüsse BBR bzw. MSA und das Gymnasium.
- Beim Gymnasium wird explizit die zweite Fremdsprache hervorgehoben, bei der ISS wird dieses Fach, obwohl als Angebot verpflichtend, überhaupt nicht genannt.
- Bei der ISS ist von „vielfältigen Kooperationspartnern“ die Rede. „Sie erweitern praktische und soziale Erfahrungen und ergänzen kulturelle und interkulturelle Angebote der Schule.“ Beim Gymnasium hingegen werden „Kooperationen mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen“ explizit genannt.

Die Schulabschlüsse Berufsbildungsreife, Mittlerer Schulabschluss und Abitur werden von allen Schularten der Sekundarstufe vergeben. Sie sind allen Schularten gemeinsam. Daher müssen sie auch gemeinsam beschrieben werden und die Leitziele gleichermaßen für beide Schularten gelten.

4. Zu bemängeln ist auch das dem Leitbildentwurf zu Grunde liegende Menschen-/Schülerbild: Von Schüler/innen ist (fast) durchweg nur als Objekten die Rede; als selbstständi-

ge und selbstbestimmte Subjekte mit der Fähigkeit zur Selbstorganisation kommen sie nicht vor. Ebenso sucht man die Orientierung an demokratischen Haltungen und Verhaltensweisen vergeblich. Die Respektierung des Individuums und damit auch der Individualität der Lernprozesse wird nirgends als Grundlage der Lernorganisation genannt, angesichts der Erkenntnisse der Lernforschung eine nicht akzeptable Unterlassung.

5. Im Anschreiben der Senatsverwaltung heißt es:

„Ihre Anmerkungen und Ergänzungen sollen bei der Erstellung einer 'Endfassung' berücksichtigt werden.“
Sollte mit „Endfassung“ ein für alle Schulen vorgeschriebenes Leitbild beabsichtigt sein, so stößt dies sowohl im Inhalt als auch im Verfahren auf entschiedenen Widerspruch:

- Leitbild (und Schulprogramm) sind ein Ausweis der pädagogischen Kultur der einzelnen Schule und können schon deshalb nicht zentral vorgegeben werden. Sie können nur in einem partizipativen Prozess aller Beteiligter entstehen. Vorformulierungen können nur Anregung sein.
- Im Anschreiben vom 13.11. heißt es ferner:

„Das vorliegende Papier wird Ihnen als Entwurf vorgelegt, versehen mit der Bitte um eine *intensive Diskussion innerhalb Ihrer Schule mit allen am Schulleben Beteiligten und ebenso mit Ihren Kolleginnen und Kollegen Ihrer Region. ... Die Ergebnisse Ihrer Diskussion teilen Sie dazu bitte Ihrer regionalen Schulaufsicht mit. Diese wird sie mir bis spätestens zum 14. Dezember 2012 vorlegen.*“ (Hervorhebung nicht im Original)

Es ist nicht davon auszugehen, dass der genannte Termin ein Irrtum ist und eigentlich der 14. Dezember 2013 gemeint ist. Das von der Senatsverwaltung vorgegebene Vorgehen setzt die Schulen unter einen nicht akzeptablen Termindruck. In ca. drei Wochen ist keine den formulierten Anforderungen gemäße partizipative Beteiligung aller Angesprochenen leistbar. Darüber hinaus muss dieser durch keine Terminnot begründbare massive Eingriff in die langfristige Schulentwicklungs- und Terminplanung der Schulen zurückgewiesen werden.

- Das Schulgesetz betont die Selbstständigkeit und eigene Verantwortung der Schulen, gerade auch bezogen auf die pädagogischen Ziele und Leitideen. Hierauf vertrauend und den bisher geltenden rechtlichen Vorgaben folgend, haben viele Schulen sich in einem partizipativen Prozess selbst Leitbilder (und Schulprogramme) gegeben. Diese Prozesse sind aufwendig und dauern in der Regel nicht unter einem Jahr. Sollte beabsichtigt sein, den Schulen die beabsichtigte „Endfassung“ eines Leitbildes vorzuschreiben – besser überzustülpen, wäre dies eine respektlose Entwertung der Arbeit vieler Eltern, Schüler und Pädagogen. Ein solches Vorgehen hätte mit Sicherheit Auswirkungen auf die künftige Bereitschaft, wortreiche Angebote - und Forderungen nach Wahrnehmung der Eigenverantwortung ernst zu nehmen und auf sie einzugehen. Wenn dieses Vorgehen nicht beabsichtigt sein sollte, hätte dies den Schulen deutlicher mitgeteilt werden müssen.